

## Informationen zum Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vergeben wird. Studierende können hiermit eine Unterstützung in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen erhalten. Der Kredit kann auch zusätzlich zum BAföG-Bezug für nicht durch BAföG erfassten besonderen Bedarf z.B. besondere Studienmaterialien, Exkursionen etc. gewährt werden.

Die Bewilligung ist unabhängig vom Einkommen oder Vermögen des Studierenden oder seiner Eltern.

Die Förderungshöhe beträgt monatlich bis zu 300 Euro und kann innerhalb eines Ausbildungsabschnitts bis zu 24 Monaten bewilligt werden, d.h. bis zu 7.200 Euro. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich einen Teil der Fördersumme bei der ersten Rate im Wege einer Einmalzahlung auszahlen zu lassen.

Gefördert werden Staatsbürger, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Studierende, die die **Zwischenprüfung** Ihres Studiengangs bestanden haben oder den ersten Teil eines Konsekutiv-Studienganges erfolgreich abgeschlossen haben.
- Studierende im Bachelor-Studiengang, die die erforderlichen **Leistungen der ersten beiden Semester** belegen können.
- Studierende, die in einem **Master- oder Magisterstudium** gem. § HRG oder postgradualen Diplomstudium im Sinne des § 18 Abs. 1 des HRG sind.
- Studierende eines **Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums**, die bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang verfügen.
- oder Studierende, die eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorlegen, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und die üblichen **Leistungen** mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht worden sind.
- ausländische Studierende, entsprechend § 8 Abs. 1 und 2 des BAföG (EU-Ausländer, wenn z. B. ein Elternteil oder Ehegatte Deutscher ist oder wenn Studierende Asylberechtigte, aufgenommene Flüchtlinge oder Heimatlose sind, wenn Studierende oder zumindest ein Elternteil vor Beginn der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren).

Der Kredit wird bis zum Ende des Monats geleistet, in dem der/die Studierende das **36. Lebensjahr** vollendet. Die Inanspruchnahme des Bildungskredits ist bis zum **Ende des zwölften Semesters** möglich, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, sofern die Ausbildung innerhalb des Förderzeitraumes abgeschlossen werden kann.

Der Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden **Frist von vier Jahren** in monatlichen Raten von **120 Euro** an die KfW zurückzuzahlen. Er kann aber auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

### **Beantragung des Bildungskredites**

Im Internet [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

Bildungskredit – Hotline: Tel.: 08 00 – 2 23 63 41 oder Tel.: 01 88 83 58 – 44 92  
Fax: 01 88 83 58 – 48 50  
[bildungskredit@bva.bund.de](mailto:bildungskredit@bva.bund.de)

### **Beratungszentrum Soziales & Internationales**

Campus Duisburg: Beate Wargalla (Beraterin)  
Lotharstraße 23 – 25, 47057 Duisburg  
**Beratungszeiten:** Di, Mi, Do von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr  
Tel.: 02 03 – 3 79 41 69, Fax: 02 03 – 3 79 37 73  
[wargalla@stw.essen-duisburg.de](mailto:wargalla@stw.essen-duisburg.de)

Campus Essen: Ulrike Sand (Beraterin)  
Reckhammerweg 3 (Gästehaus), 45141 Essen  
**Beratungszeiten:** Di, Mi, Do. von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Tel.: 02 01 – 8 20 10 70, Fax: 02 01 – 8 20 10 71  
[sand@stw.essen-duisburg.de](mailto:sand@stw.essen-duisburg.de)

*Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, für die Richtigkeit kann das Studentenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.*